

# **Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken**

Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken vom 05.10.2000 wird geändert:

## **§ 1**

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken wird unter Abs. 3 um folgende Arbeitsstundenkosten ergänzt:

Türöffnungswerkzeug	11,45 €/Std.
---------------------	--------------

## **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heigenbrücken, den 18.11.2009

**Englert**

1. Bürgermeister